

OFMAV-Generalversammlung 2024

30. November 2024 in Schlierbach

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des Oesterreichischen Funk Modell Auto Verbandes (OFMAV)

Gemeinsame Sitzung aller Sektionen

Beginn: 10:05 Uhr

1) Begrüßung:

Durch den OFMAV-Obmann Steinbock Gerhard, es wurde von der EFRA Sitzung in Brüssel und den Gesprächen mit den anderen Vertretern der Länder bei der EFRA Sitzung berichtet, im Vergleich zur Organisation des OFMAV. Es waren alle 6 Sektionsvertreter anwesend. Die Verbesserung der OFMAV Homepage wurde leider aus Zeitmangel von Herrn Steinbock vernachlässigt und immer wieder nach hinten verschoben, daher wird Herr Reiterer Markus als Media-Beauftragter des OFMAV gewählt und auch für die Überarbeitung der OFMAV Homepage festgelegt, wofür er auch alle Rechte erhalten soll. Es soll auch versucht werden, die OFMAV Mitgliederverwaltung mit Thomas Nestraschil zu verbessern bis Ende Februar 2025, da sonst die Nennung über MYRCM erfolgen muss.

Die OFMAV Versicherungen (Haftpflicht und Unfallversicherung) wurden ebenfalls überprüft und festgestellt, dass hier neue abgeschlossen werden müssen, da derzeit sehr viel ausgeschlossen wird im Schadensfall. Dazu wurde ein Versicherungsmakler beauftragt.

Die neuen Startnummern von 1-13 sind nun verfügbar.

Größe 60 mm je Satz mit 100 Stück zu 50 €

Größe 40 mm je Satz mit 100 Stück zu 65 €.

4) Bericht des OFMAV-Obmann über das EFRA Meeting:

Die EFRA ist finanziell wesentlich besser aufgestellt (ca. 200.000.- Euro) und kann daher professionelle LIVE-Übertragungen bei den Europameisterschaften etc. durchführen. Trotzdem erfolgt die Erhöhung des Startgeldes auf 130 Euro, bei 2 Klassen 185 Euro. Der Verband ist wie bei vielen Ländern als Verein mit den Fahrern als Mitglieder organisiert und verfügt daher über mehr Geldmittel (Lizenzen). Es gibt hier nur einheitliche Länderlizenzen und die Sektionen müssen hier um Unterstützung beim Verband ansuchen. Daher ist es auch möglich eine Person anzustellen für die Verrechnung und Datenverwaltung, Organisation und Ansprechperson für Behörden etc. Der OFMAV ist die übergreifende Organisation über den Sektionen und für ein geregeltes Miteinander verantwortlich.

Zu den Änderungen in den Sektionen der EFRA wurde auf die Protokolle verwiesen, die auf der EFRA-Homepage (www.efra.ws) nachzulesen sind.

2) Erfassung der anwesenden Clubs:

Vereinsvertreter von 30 der 72 Mitgliedsvereine waren anwesend.

Nr.	Vereinsname	ÖFMAV-Nr	Anwesenheit
1	1. GMAC	5	
2	1. MRC Wr. Neustadt	3	
3	AMC Tirol	10	
4	AMC Tulln	64	
5	AMC Nußdorf-Debant	131	
6	A-Team Graz	7	x
7	Cmbf Süd-Ost	60	x
8	CM-Racing	132	
9	EFAC Hohenems	133	
10	ERT-Steyregg	17	x
11	LAMAC	20	x
12	LAMBC-St. Andrä	91	
13	Limbacher MSC	113	
14	MAC Amstetten	21	x
15	MAC Mistelbach	117	
16	MACG-Steiermark	26	x
17	MAC-Traiskirchen	22	x
18	Manis Raceway	116	
19	MARC-exklusiv	19	
20	MARS Alt Erlaa	94	x
21	MAV Aigen/Schlägl	79	
22	MAV-Waidhofen	27	x
23	Max RC Car Racing	104	x
24	MBC Pielachring	92	x
25	MBC-Hollabrunn	28	
26	MBC-RPA	42	x
27	MBG-Dellach	37	
28	MBV Tieschen	73	x
29	MBV-Nötsch	32	
30	MMCC	35	
31	MOC Allhartsberg	112	x
32	Mod.Race-LAA.04	75	
33	MORAC-Graz	38	x
34	MRC Formel 4	39	x
35	MRC Frühwirth	44	
36	MRC-Oberaich	40	x
37	MSC Edelsbach	99	x
38	MSC Imst	108	x
39	MSC Streetbulls	84	

Nr.	Vereinsname	ÖFMAV-Nr	Anwesenheit
40	MSIG Attnang/Puchheim	105	x
41	MSV Weiz	122	
42	MSV Wölbling	68	
43	MSV-Puchas	59	
44	Nitro Racingteam	101	
45	Nitrofighter	107	x
46	Nitro-freaks	119	
47	Nitro-Racers	115	x
48	PSV Klagenfurt	46	x
49	PSV Salzburg	47	
50	RC - Racing	124	
51	RC Buggy Wels	48	
52	RC Parndorf	49	
53	RC Pucking	121	
54	RC Texas Bulls	98	
55	RCC Sittersdorf	111	x
56	RCC-Grafenwörth	72	
57	RCCÖ Ötztal	126	
58	RC-Crash Marchfeld	128	
59	Rc-Lords of Dirt	118	
60	RCR St. Agatha	77	x
61	RCR-Linz	63	x
62	RC-Waldneukirchen	129	
63	REMAC Rosental	127	
64	RFP Racing	103	
65	RMC-WIEN	50	x
66	S.W.Racing Team	65	
67	SFMAV	52	x
68	SMRC-Wien	53	
69	Team Pro 10	54	
70	TR-Racing Club	2	x
71	TSA Krieglach	58	
72	WMW-Fehring	71	x

3) Genehmigung des Protokolls der GV 2023 und 2024:

Die Protokolle sind auf der OFMAV Homepage nachzulesen und wurden einstimmig angenommen.

5) Bericht der Sektions-OB's über die vergangene Saison:

Die anwesenden Sektionsobmänner berichten über die Erfolge in ihren Sektionen, die Meisterschafts-Ergebnisse sind in den Sektionsprotokollen etc. nachzulesen.

VF- neue GT Klasse und NÖ-Cup durchgeführt,
Ergebnisse siehe Sektionsprotokoll bzw. Mitteilungen

EB- steigende Starterzahlen und auch mehr Jugendliche, ca. 100 Lizenzen

OR8- 290 Lizenzen, 17 Rennen und EC Läufe.

Scale-Crawler Klasse mit 17 Startern, Rally Cross sehr beliebt da billiges Auto und sieht von der Karosserie sehr gut aus.

LS- wenig Starter daher nur 1 Lauf veranstaltet.

EF- ca 40 Starter je Lauf, erfolgreiches Jahr
EC und Meisterschaftsergebnisse siehe Sektionsprotokoll.

6) Kassabericht:

Geschäftsjahr 2023	
Übersicht ÖFMAV Dachverband 2023	
Anfangs Kontostand 1.11.2022	€ 24 822,73
Summe aller Einnahmen	€ 20 874,06
Summe aller Ausgaben	-€ 30 558,07
Ergebniss	-€ 9 684,01
Aktueller Kontostand 31.10.2023	€ 15 138,72
Offene Posten 31.10.2023	€ 13 809,84
Ergebniss	€ 28 948,56

Geschäftsjahr 2024

Übersicht ÖFMAV Dachverband 2024	
Anfangskontostand 1.11.2023	€ 15 138,72
Summe der Einnahmen	€ 34 957,82
Summe der Ausgaben	-€ 41 247,27
Ergebniss	-€ 6 289,45
Aktueller Kontostand 31.10.2024	€ 8 849,27
Offene Posten 31.10.2024	€ 11 946,10
Ergebniss	€ 20 795,37

Die offenen Posten sind Weiterverrechnungen der EFRA Kosten an die Sektionen.

7) Bericht der Kassaprüfer:

Die Kassa ist nachvollziehbar, die Ausgaben auf das notwendigste beschränkt.

Empfehlung: mehr Einnahmen lukrieren, da die Ausgaben auf Grund der Teuerungen immer mehr steigen.

8) Entlastung des OFMAV-Vorstandes:

Die empfohlene Entlastung des Vorstandes vom Kassaprüfer für 2023 und 2024 wurde einstimmig beschlossen.

9) Neuwahl des OFMAV-Vorstandes:

Der Wahlvorschlag des Dachverbandes wurde mehrheitlich angenommen und auch die Kassaprüfer bleiben gleich für die nächsten 2 Jahre.

10) Anträge:

- Der Antrag über die Anpassung der GO, es darf je Verein nur ein Mitglied als Vertretung entsandt werden, mehrere Übertragungen der Vertretung von Vereinen auf eine Person sind nicht erlaubt.

< GV-2024_ANTRAGSFORMULAR für 2025 > **OFMAV-Generalversammlung 2024** Regel-Antragsformular für 2025

G.V. ☒	DV ☐	Sektion ☐ EB-10 ☐ EF ☐ LS ☒ OR-8 ☐ VF	Antrag von Verein: A-Team-Graz
Anmerkung: Bitte ankreuzen, ob die <u>REGEL</u> <u>NEU</u> ist, <u>GEÄNDERT</u> oder <u>GELOSCHT</u> werden soll: ☐			
Derzeitige REGEL-Nr.: 10.1	☒ <u>soll GEÄNDERT werden</u> ☐ <u>soll GELOSCHT werden</u>		
10.1. Allgemeines: An den Abstimmungen kann pro ordentliches Mitglied (Mitgliedsverein) grundsätzlich nur der anwesende Vereinsvorstand diesen Verein persönlich vertreten. Davon abweichend kann ein Vereinsmitglied in Vertretung tätig werden. Zusätzliche Stimmrechtsübertragungen sind weiters wie folgt beschränkt: Ein Vereinsvorstand kann maximal ein zusätzliches Stimmrecht in Vertretung ausüben. Ein bereits in Vertretung (seines Vereines) tätig werdendes Vereinsmitglied kann kein weiteres Stimmrecht ausüben. Alle Vertretungen und Stimmrechtsübertragungen sind bei der GV schriftlich vorzulegen. ¶			
Beantragte REGEL-Nr.: 10.1	☐ <u>ist NEU</u> ☐ <u>soll auf Nr.</u> → <u>GEÄNDERT werden</u> ☐		
10.1. Allgemeines: An den Abstimmungen kann pro ordentliches Mitglied (Mitgliedsverein) grundsätzlich nur der anwesende Vereinsvorstand diesen Verein persönlich vertreten. Davon abweichend kann ein Vereinsmitglied in Vertretung für diesen Verein tätig werden. (Die Vereinsmitgliedschaft muss bewiesen werden). Zusätzliche Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich. Ein bereits in Vertretung (seines Vereines) tätig werdendes Vereinsmitglied kann kein weiteres Stimmrecht ausüben. Eine Vertretung und Stimmrechtsübertragung muss bei der GV schriftlich vorgelegt werden. ¶			
Erklärung: (Bitte eine Begründung und Erklärung für den Zweck des Antrages angeben) ¶			
Nur 1 Stimme der anwesenden Personen, Vereinfachung und Erhaltung der Demokratie. 😊			
Dieser Teil wird bei der Abstimmung ausgefüllt: ¶			
Unterstützt durch: MOC-Allhartsberg	JA: -29	nein: -1	GES: 0000 X: 0000

Angenommen

- Förderung bei internationalen Rennveranstaltungen in Österreich:

< GV-2024_ANTRAGSFORMULAR für 2025 > **OFMAV-Generalversammlung 2024** Regel-Antragsformular für 2025

G.V. ☒	DV ☐	Sektion ☐ EB-10 ☐ EF ☐ LS ☐ OR-8 ☐ VF	Antrag von Verein: WMW-FEHRING
Beantragte REGEL-Nr.: ☒ <u>ist NEU</u> ☐ <u>soll auf Nr.</u> → <u>GEÄNDERT werden</u> ☐			
Bei einer Austragung einer Weltmeisterschaft – Europameisterschaft – Internationales Freundschaftsrennen – EFRA-GP – egal in welcher Sektion oder Klasse – soll der Austragende Verein/Veranstalter von der jeweiligen Sektion oder vom Dachverband eine finanzielle Unterstützung für die Bezahlung der Offiziellen dieser Veranstaltung (Rennleiter, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Technische Abnahme) erhalten. ¶ Vorschlag: Für jeden Veranstaltungstag und für jede der genannten Offiziellen Personen eine Vergütung von € 50,-. ¶ Beispiel für eine EC welche 6 Tage dauert: Rennleiter € 300,-, Schiedsrichter € 300,- (für die Bezahlung der Nächtigungen) – Zeitnehmer € 300,-, Technische Abnahme € 300,-. ¶ Ergibt eine Summe von € 1200,-. ¶ Bei einer WM, IR oder EFRA-GP entsprechend den Veranstaltungstagen. ¶			
Erklärung: (Bitte eine Begründung und Erklärung für den Zweck des Antrages angeben) ¶			
In Österreich werden nicht jedes Jahr Welt-Europameisterschaften, IR, EFRA-GP in den verschiedenen Sektionen oder Klassen ausgetragen, daher ist es für den Veranstalter einer Welt-Europameisterschaft, IR, EFRA-GP diese finanzielle Unterstützung von Dachverband oder der jeweiligen Sektion eine große Hilfe – und dem DV oder Sektion ein leichtes. Dies müsste im Budgetplan vom Dachverband oder der Sektion entsprechend budgetiert werden. Der Veranstalter trägt zusätzlich auch die Kosten für die Anreise, Nächtigung, Verpflegung, Aufwandsentschädigung der Offiziellen (ja es stimmt, die EFRA übernimmt für den Schiedsrichter die Reisekosten und die Aufwandsentschädigung von € 50,- pro Tag). Bei jeder Großveranstaltung (WM, EC, IR, GP) lasten am Veranstalter sehr hohe Kosten und auch eine hohe Verantwortung diese Veranstaltungen zufrieden stellend abzuwickeln. ¶			
Dieser Teil wird bei der Abstimmung ausgefüllt: ¶			
Unterstützt durch: LAMAC-St. Paul	JA: 0002	nein: 0025	GES: 0000 X: 0030

Abgelehnt, und auf Grund von zu wenig Geld beim Dachverband nicht möglich

- Prüfung ob der OFMAV als offizielle Sportart anerkannt wird

< GV-2024_ANTRAGSFORMULAR-für-2025 > **OFMAV-Generalversammlung-2024** Regel-Antragsformular-für-2025

G.V. ☒ DV ☐ Sektion ☐ EB-10 ☐ EF ☐ LS ☐ OR-8 ☐ VF ☐ Antrag von Verein: **RCC-Sittersdorf**

Anmerkung: Bitte ankreuzen, ob die **REGEL** **NEU** ist, **GEÄNDERT** oder **GELÖSCHT** werden soll:

Derzeitige **REGEL** -Nr.: keine ☐ soll **GEÄNDERT** werden ☐ soll **GELÖSCHT** werden ☐

Der ÖFMAV-Vorstand möge die Möglichkeit prüfen, der Österreichischen Bundes-Sportorganisation als assoziiertes Mitglied beizutreten, damit der **RCC-Motorsport** auch eine anerkannte Sportart in Österreich wird und auch der ÖFMAV Zugang zu Bundesförderungen erhält bzw. wieder Staatsmeisterschaften ausgetragen werden können.

Erklärung: (Bitte eine Begründung und Erklärung für den Zweck des Antrages angeben)

Statuten der BSO: <https://www.sportaustria.at/de/ueber-uns/aufgaben-und-geschaeftsstelle/statut-und-ordnungen>

§ 8. Voraussetzungen für die assoziierte Mitgliedschaft (1) Die assoziierte Mitgliedschaft gilt für 2 Jahre. Eine Wiederholung des Aufnahmesuchens ist mehrmals zulässig. (2) Assoziierte Mitglieder müssen allen folgenden Kriterien entsprechen: Sportorganisationen, die ihrem Statut nach die Vertretung und Organisation von spezifischen Sportarten in Österreich wahrnehmen (Bundes-Sportfachverbände): 1. Bei den betriebenen Sportarten muss es sich um eigenständige, unverwechselbare Bewegungsabläufe handeln, die nicht nur eine Abwandlung bereits bestehender Sportarten sind. 2. Bestehen in einer Sportart mehrere internationale und nationale Verbände, wird der Zusammenschluss der verschiedenen Sportarttrichtungen angestrebt. 3. Sportarten und deren Bundes-Sportfachverbände, welche eine Kombination aus verschiedenen Sportarten und/oder deren Sparten und Disziplinen sind, können nur aufgenommen werden, wenn sie alle Kriterien für eine assoziierte Mitgliedschaft erfüllen. 4. Mitgliedschaft von mindestens 20 Vereinen in 3 Bundesländern. 5. Mitglied im jeweiligen internationalen Sport-Fachverband. 6. Wettkampftätigkeit nach Regeln, die der jeweilige internationale Sport-Fachverband festsetzt oder anerkennt. 7. Organisation und Durchführung von Österreichischen Meisterschaften insbesondere in Nachwuchsklassen. 8. Teilnahme an Welt- und/oder Europameisterschaften, die der internationale bzw. europäische Sport-Fachverband durchführt, oder an den zur Teilnahme erforderlichen Ausscheidungs- und Qualifikationsbewerben. 9. Vorlage einer mittels elektronischer Datenverarbeitung erfassten, überprüfaren, nach Bundesländern geordneten Liste der Vereine, inklusive der ZVR-Auszüge. 10. Nachweis einer Nachwuchsarbeit. 11. Nachweis eines Aus- und Fortbildungsprogramms für Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer.

Ergänzung:

Es wird Thomas Schadler zur Unterstützung für den DV als Koordinator und Leiter in diesem Bereich (Anerkennung als offizielle Sportart) zu unterstützen

Dieser Teil wird bei der Abstimmung ausgefüllt:

Unterstützt durch: ☐ CMBF ☒ JA: 30 ☐ nein: ☐ GES: ☐ X: ☐

angenommen, übernimmt Schadler Thomas

- Erhöhung des Vereinsbeitrages auf 150 €

< GV-2024_ANTRAGSFORMULAR-für-2025 > **OFMAV-Generalversammlung-2024** Regel-Antragsformular-für-2025

G.V. ☒ DV ☐ Sektion ☐ EB-10 ☐ EF ☐ LS ☐ OR-8 ☐ VF ☐ Antrag von Verein: **DV-Obmann**

Anmerkung: Bitte ankreuzen, ob die **REGEL** **NEU** ist, **GEÄNDERT** oder **GELÖSCHT** werden soll:

Derzeitige **REGEL** -Nr.: ☐ soll **GEÄNDERT** werden ☐ soll **GELÖSCHT** werden ☐

1. → OFMAV-Beitrags-System (11) & Lizenzen

Mitgliedsbeitrag pro Verein (jährlich) → € 120,--

FRIST: 31. Dezember

Einzahlungsfrist-Uberschreitungsgebühr → € 50,--

Einschreibgebühr (je neuem Verein) → € 100,--

Alle Einzahlungen auf das OFMAV-Verbandskonto!

Beantragte **REGEL** -Nr.: ☐ ist **NEU** ☐ soll auf -Nr.: ☐ **GEÄNDERT** werden ☐

2. → OFMAV-Beitrags-System (11) & Lizenzen

Mitgliedsbeitrag pro Verein (jährlich) → € 150,--

FRIST: 31. Dezember

Einzahlungsfrist-Uberschreitungsgebühr → € 50,--

Einschreibgebühr (je neuem Verein) → € 100,--

Alle Einzahlungen auf das OFMAV-Verbandskonto!

Erklärung: (Bitte eine Begründung und Erklärung für den Zweck des Antrages angeben)

Erhöhung des Ofmav-Vereinslizenz auf 150.-€, seit 2018 keine Anpassung, Inflation

Dieser Teil wird bei der Abstimmung ausgefüllt:

Unterstützt durch: ☐ SFMAV ☒ JA: 30 ☐ nein: ☐ GES: ☐ X: ☐

angenommen

- Erhöhung der Fahrerlizenzen mit Abgabe für den Dachverband:

<GV-2024_ANTRAGSFORMULAR-für-2025>.....**OFMAV-Generalversammlung-2024**.....**Regel-Antragsformular-für-2025**

G.V. ☒	DV ☒	Sektion ☐ EB-10 ☐ EF ☐ LS ☐ OR-8 ☐ VF ☐	Antrag von Verein: ☐ DV-Obmann
Anmerkung: Bitte ankreuzen, ob die REGEL NEU ist, GEÄNDERT oder GELÖSCHT werden soll!			
Derzeitige REGEL-Nr.: 0000	☐ soll GEÄNDERT werden	☐ soll GELÖSCHT werden	
1.1. → Für alle Sektionen gilt eine einheitliche Lizenzgebühr von € 30.-			
Beantragte REGEL-Nr.: 0000	☐ ist NEU	☐ soll auf Nr.: 0000 → GEÄNDERT werden	
1.1. → Für alle Sektionen gilt eine einheitliche Lizenzgebühr von € 40.-, davon sind am Ende des Geschäftsjahres € 5.- an den DV zu überweisen.			
Erklärung: (Bitte eine Begründung und Erklärung für den Zweck des Antrages angeben)			
Erhöhung der ÖfmaV Fahrerlizenz auf € 40.- € davon gehen 5 an DV mit Liste der Lizenznehmer, da auch die OFMAV Versicherung teurer werden wird.			
Dieser Teil wird bei der Abstimmung ausgefüllt!			
Unterstützt durch: 0000 A-Team-Graz	JA: 23	nein: 5	GES: 0000 X: 2

angenommen

- Die Anträge über die Nachwuchsförderung (Jeweils 250.- Euro) von den Vereinen WMW Fehring, RCC Sittersdorf und MSC Edelsbach wurden einstimmig beschlossen.

11) Termin und Ort der GV 2025:

Als Austragungsort wurde wieder Schlierbach vorgeschlagen (zentrale Lage für Österreich).

Die OFMAV-GV 2025 findet am 28/29. November 2025 in Schlierbach statt.

12) Allfälliges:

Zusammenfassung neue Preise:

- EC Startgeld 130 € eine Klasse, zwei Klassen 185 €
- Vereinsmitgliedschaft OFMAV je Jahr 150 € (Anfang des Jahres zu bezahlen)
- Fahrerlizenz OFMAV je Sektion 40 € (Abgabe an den DV sind 5€)

Ende: 13:10Uhr.

Harald Flicker
(Schriftführer)